



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.11.2019

**Versetzen der rot-weißen Abgrenzung für die Müllcontainer am
Friedrich-Engels-Bogen in die Mitte der schraffierten Linie und
Einrichten eines Haltverbots vor den Müllcontainern**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06663 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag. Mit dem Antrag beauftragen Sie das Kreisverwaltungsreferat, die Situation für Nutzer der Tiefgarage Friedrich-Engels-Bogen 5 u.a. durch die Versetzung der rot-weißen Abgrenzung (= der Absperrblende) zu verbessern.

Die besagte Absperrblende dient dazu, die sich im Bereich der Parkbucht befindlichen Wertstoffcontainer verkehrlich abzusichern. Die Absperrblende hat demnach gerade nicht die Funktion, als eine Art Barriere zu fungieren und Fahrzeuge daran zu hindern, einen an sich regulären Stellplatz zu benutzen (sie würde alleinstehend außerdem auch nur immer wieder an- und umgefahren). Insoweit wäre die bloße Versetzung der Absperrblende keine durchschlagende Maßnahme, um die Situation beim Ausfahren aus der Tiefgarage nachhaltig zu verbessern.

Das Kreisverwaltungsreferat wird jedoch veranlassen, dass die besagte Absperrblende für einige Monate komplett entfernt wird. Diesbezüglich ergibt sich (für den Bezirksausschuss) die Möglichkeit, das Kommunalreferat mittels Antrag aufzufordern, einen einzelnen Container so zu versetzen, dass kein Parken mehr auf dem einschlägigen Stellplatz möglich ist.

Sollte das Kommunalreferat der Containerversetzung – wie oben beschrieben – bis zum 30.06.2020 nachkommen, wird das Kreisverwaltungsreferat im Bereich vor den Containern zusätzlich ein eingeschränktes Haltverbot anordnen, um das Parken vor den Containern mittels Beschilderung dauerhaft zu verbieten.

Ansonsten – sollte sich bis 30.06.2020 aus jedweden Gründen also nichts an der Situation verändern – lässt das Kreisverwaltungsreferat die Absperrblende wieder an ihrem ursprünglichen Aufstellort aufstellen.

Unter Berücksichtigung der obenstehenden Ausführungen ist der Antrag des Bezirksausschusses für den Verantwortungsbereich des Kreisverwaltungsreferates satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen